



Annahmebedingungen für die Anlieferung von asbesthaltigen Abfällen auf der Not- und Reststoffdeponie Blumenrod

Bei jeder Anlieferung sind die gesetzlichen Vorschriften einzuhalten
Gefahrstoffverordnung und Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 519)

Grundsätzlich gilt für Anlieferung auf die Not- und Reststoffdeponie folgendes:

Asbestabfälle werden nur in für Asbest zugelassene Big Bags verpackt angenommen.

Die Big Bags müssen staubdicht verschlossen sein und dürfen keine Beschädigungen aufweisen. Insbesondere müssen sie mindestens 4 zugängliche Schlaufen besitzen. Bei abgerissenen und nicht zugänglichen Schlaufen ist eine Abladung nicht möglich. Die Schlaufen sind grundsätzlich durch den Anlieferer in die Zinken/Ösen des Entladegerätes einzuführen. Die Big Bags dürfen nicht überfüllt sein.

Die Abfälle dürfen beim Abladen weder geworfen noch abgekippt werden.

Bei gewerblichen Abfällen ist das elektronische Nachweisverfahren mit Begleitscheinen anzuwenden. Gewerbliche Anlieferungen ohne beim ZAW vorab eingegangenen elektronischen Begleitschein müssen abgewiesen werden.

Private Haushalte sind von den Pflichten der NachweisV ausgenommen.

Ein Nachweis über die **Anfallstelle(n)** der Abfälle muss erbracht werden können.

Asbesthaltige Abfälle dürfen nicht mit anderen Abfällen vermischt angeliefert werden.

Anlieferungen, die nicht den o. g. Anforderungen entsprechen, werden abgewiesen.

Die Eindeponierung erfolgt nach der **Gebührensatzung**, derzeit zu einer Gebühr von **183 €.-** pro Tonne.

Bei Mengen über 5 m³ ist eine tel. Terminabsprache mit dem Deponiepersonal notwendig.

Not- und Reststoffdeponie Blumenrod:

Fleckenleite 1
96472 Rödental
Tel.: 09563 / 30 74 00

Öffnungszeiten:
Mo-Fr 8.⁰⁰ bis 12.⁰⁰ Uhr

Die letzte Einfahrt ist jeweils 30 min vor Schließung der Deponie.

Zweckverband für Abfallwirtschaft in Nordwest-Oberfranken

Für die Anlieferung bestehen folgende Möglichkeiten:

- Anlieferung auf LKW mit Ladekran
- Anlieferung im offenen Container bis zu einer max. Seitenhöhe von 1,00 m. Die Container sind zur Entladung durch den Anlieferer auf den Boden zu stellen.

Als Verpackung können eingesetzt werden:

- Big-Bag: Maße ca. 90 x 90 x 110 cm für Bruchstücke, Schindeln, Gebrauchsgegenstände z. B. Blumenkästen
- Big Bag: Maße ca. 320 x 125 x 30 cm oder ca. 260 x 125 x 30 cm für großformatige Platten.

Bei Fragen zur Entsorgung von asbesthaltigen Abfällen erhalten Sie Auskunft unter der Rufnummer 09561 8580-15 sowie im Internet unter www.zaw-coburg.de.

Spezielle **Säcke** für asbesthaltige Stoffe, geeignet für Dachabdeckungen (z.B. Eternit) mit Abmessungen von 2,60 x 1,25 x 0,30 m und für Fassadenplatten mit Abmessungen von 0,90 x 0,90 x 1,10 m - geeignet für jeweils ca. 1 Tonne - können auf der Deponie in Blumenrod, im MHKW Coburg-Neuses und an den beiden Umladestationen in Kronach-Neuses und Lichtenfels-Seubelsdorf zum Preis von 15,00 € je Stück erworben werden.

Stand 20.12.2018

Z:\Verwaltung\Gewerbeabfallberatung\Abfallarten Vorgehensweise\Asbest\Anlieferbedingung\Asbestanlieferbedingungen
Deponie Blumenrod März 2015 mit Sackabmessungen.doc